



Sprachheilschule

Schulleiterin: Therese Mattle Tel.041 914 76 57

therese.mattle@edulu.ch

Die Sprachheilschülerinnen und -schüler verbleiben in der Regel nur einige Jahre an unserer Institution. In dieser Zeit lernen sie in Klassen von durchschnittlich 10 Kindern nach den Lehrplänen der Regelschule und werden intensiv logopädisch betreut. Die Leistungsbeurteilung erfolgt nicht anhand von Noten, sondern nach dem Prinzip "Ganzheitlich Beurteilen und Fördern". Aufnahmekriterien für die Sprachheilschule sind in erster Linie eine Sprachbeeinträchtigung im IV-Ausmass sowie eine durchschnittliche Intelligenz des Kindes.



Das Einzugsgebiet sind die Ämter Luzern, Hochdorf sowie ein Teil des Entlebuch. Sofern nach Abdeckung dieser Bereiche noch Plätze zur Verfügung stehen, werden auch Kinder aus dem Kanton Aargau aufgenommen.



Wenn die sprachlichen Auffälligkeiten (Laut- und/oder Schriftsprache) weitgehend korrigiert sind bzw. keine Beeinträchtigung für das Lernen mehr darstellen, wird die Überführung in die Regelschule vorbereitet. Besteht die Sprachsymptomatik fort, kann das Kind auch länger, in begründeten Fällen auch die gesamte obligatorische Schulzeit in Hohenrain verbleiben.

Der früheste Eintritt in die Sprachheilschule ist der Schuleintritt. Das erste Schuljahr wird in Form der 1. und 2. Einführungsklasse absolviert, das bedeutet, dass die Kinder für die Bewältigung des Schulstoffs von Klasse 1 zwei Jahre zur Verfügung haben. Auch wenn eine durchschnittliche Begabung der Kinder ein Aufnahmekriterium ist, sind es die Beeinträchtigungen der Sprache, die das Lernen erschweren. Der geschützte Lernrahmen - mehr Zeit und kleinere Gruppen - tragen diesen Erschwernissen Rechnung.

In regelmässigen Besprechungen tauschen Lehrpersonen und die Mitarbeitenden des Therapeutischen Dienstes (vor allem Logopädinnen und Psychomotorik-Therapeutinnen) ihre Beobachtungen aus, besprechen einheitliche Vorgehensweisen und reflektieren die Entwicklung der Kinder hinsichtlich einer möglichen (Re)Integration.

